

**Rede der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz
Ilse Aigner**

- Anlass:** Eröffnung der Internationalen Konferenz
„Politik gegen Hunger VII“
- Termin:** 9.12.2008 – 10 Uhr
- Ort:** BMWi, Berlin
- Veranstalter:** BMELV
- Thema:** Recht auf Nahrung als Menschenrecht
- Teilnehmer:** Olivier de Schutter, UN-Sonderbeauftragter für das
Recht auf Nahrung
Bärbel Dieckmann, Präsidentin der Welthungerhilfe
Landesbischof Dr. h.c. Frank Otfried July,
Landesbischof der Evangelischen Kirche von Württem-
berg
Alexander Müller, Beigeordneter Generaldirektor der
FAO
Vertreter von Regierungen, Wirtschaft, Wissenschaft,
NGOs
- Rededauer:** 20 Minuten

Sehr geehrter Herr de Schutter,
sehr geehrte Frau Dieckmann,
sehr geehrter Herr Landesbischof July,
sehr geehrter Herr Müller,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

morgen begehen wir einen besonderen Tag. Vor genau 60 Jahren verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte – einer der wichtigsten Texte der Menschheit. Zusammen mit dem Sozialpakt der Vereinten Nationen wurde das normative Fundament für das globale Miteinander in sozialer Verantwortung gelegt. Die Resolution 217 A, wie der Dokumentenname der Menschenrechtserklärung lautet, ist die Grundlage für die Menschenrechtsentwicklung weltweit geworden.

Daran zu erinnern ist wichtig. Denn die Menschenrechte bilden den humanen Kern für die Entfaltung des Menschlichen überhaupt. Sie sind deshalb Leitbild für den Kampf gegen unmenschliche Verhältnisse auf dieser Welt.

Artikel 25 der Erklärung räumt jedem ein Recht auf einen angemessenen Lebensstandard ein. Für uns bedeutet es die Aufgabe, mit vereinten Kräften gegen Armutsverhältnisse zu kämpfen. Vor allem den Hunger haben wir noch lange nicht besiegt. Über 920 Millionen hungernde Menschen warten weltweit auf die Verwirklichung ihres Rechts auf Nahrung.

In den Millenniums-Zielen der Vereinten Nationen, die eine zukunftsfähige und nachhaltige Weltentwicklung anstreben, steht der Kampf gegen Hunger und Armut an erster Stelle. Die Staatengemeinschaft hat bisher wohl zu wenig unternommen, um bis 2015 eine Halbierung der Zahl der Hungernden zu erreichen. Mit der jetzigen Situation dürfen wir uns nicht zufrieden geben.

Die siebte Konferenz in der Reihe „Politik gegen Hunger“ meines Hauses stellt das Recht auf Nahrung in den Mittelpunkt des Nachdenkens. Ich freue mich, dass Sie alle aus unterschiedlichen Ländern der Einladung gefolgt sind und ich sie heute begrüßen kann.

- *Was können wir zum Kampf gegen den Hunger beitragen?*
- *Wie kann die Durchsetzung des Rechts auf Nahrung gestärkt werden? –*
- *Welche nationale Strategien zur Umsetzung der Leitlinien zum Recht auf Nahrung gibt es?*
- *Wie kann der Zugang zu natürlichen Ressourcen rechtlich abgesichert werden, um die Ernährungssituation zu verbessern?*

Mit diesen Fragen werden Sie sich in den kommenden zwei Tagen intensiv auseinandersetzen.

Ich hoffe, dass wir auch in diesem Jahr Handlungs- und Gestaltungsperspektiven gegen den Hunger und seine Ursachen eröffnen können.

Ein besonderes Anliegen für mich ist der Dialog mit den Teilnehmern aus den Ländern des Südens. Aus ihrer praktischen Erfahrung vor Ort können sie uns über die Lebenssituationen der Menschen berichten und darüber, wo Hilfe konkret ansetzen muss.

Wenn wir global denken und handeln, müssen wir uns auch füreinander verantwortlich fühlen. Dazu gehört auch der gemeinsame Dialog, den wir hier auf der Konferenz führen. Solche Reflexion ist notwendig, angesichts des immer schnelleren Wandels und der zunehmenden Globalisierung.

Nicht erst die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise zeigt, dass die Märkte – auch im Agrarbereich – eng miteinander verwoben sind. Die hohen Spekulationen auf Agrargüter haben in den letzten Jahren zu einem enormen Anstieg geführt. Dies hat die Lage der är-

Finanzkrise / Lebensmittelpreiskrise

meren Menschen dramatisch verschärft.

Weder die Krise der Finanzmärkte noch die Ernährungskrise sind unabwendbare Ereignisse, sondern haben immer mit menschlichem Handeln zu tun. Daher können wir durch eigenes Handeln auch etwas daran ändern.

Unsere Zusammenarbeit soll Brücken entstehen lassen:

- Brücken der Hilfe für die Hungernden,
- Brücken der Entwicklung,
- Brücken der Völkerverständigung und gerechteren Teilhabe.

Aktuell stellen wir eine Abkehr von dem extrem hohen Preisniveau bei Rohstoffen fest. Die Weltmarktpreise für Getreide sind im Vergleich zum Vorjahr teilweise um mehr als 40 Prozent zurückgegangen. Das ist für viele auf der Welt erfreulich. Aber das grundsätzliche Problem des Hungers bleibt.

Wir müssen jetzt alles tun, um diese wirtschaftlich schwierigen Zeiten schnell zu

überwinden. Nur eine starke Weltkonjunktur hilft auch den Entwicklungsländern in ihrer Weiterentwicklung.

Nationaler Egoismus und Protektionismus überlässt den Hunger und die Armut nur sich selbst, deshalb müssen wir unser künftiges Handeln vernetzt und nachhaltig ausrichten.

Es geht um einen Ordnungsrahmen für die Weltwirtschaft, in dem man gemeinschaftlich - kooperativ an die Bekämpfung von Armut und Hunger als strategische Aufgaben für alle herangeht.

Wichtig ist, Ländern zu helfen, stabile demokratische und rechtsstaatliche Verhältnisse und intakte Strukturen im Sinne einer guten Regierungsführung („Good Governance“) aufzubauen. Hier sind wir mit uns mit allen Institutionen – von der Weltbank bis zur OECD – ei-

nig. Das ist die Grundlage für eine effektive Hungerbekämpfung in den Entwicklungsländern selbst.

Der Welthandelspolitik kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Mit Kraft und Entscheidungswillen können die WTO-Staaten noch in diesem Jahr die Doha-Runde zum Abschluss bringen. Wir hoffen auf eine tragfähige Lösung für alle und bringen unser Engagement dafür in der Europäischen Union ein.

Jeder der 20 000 Hungertoten pro Tag hinterlässt uns als Regierungsverantwortlichen die Aufgabe im Kampf gegen den Hunger nicht nachzulassen.

Der jüngste Welthungerindex 2008 zeigt an, dass in 33 Ländern eine gravierende Hungersituation vorherrscht. Betroffen sind dabei vor allem Staaten südlich der Sahara und in Südasien. Dramatische Ausmaße nimmt die Hungerkrise in der Demokratischen Republik Kongo, aber auch in Eritrea, Burundi, Niger und Sierra Leone an.

**Welthunger-
index 2008**

Fortschritte in einigen Ländern werden durch Rückschritte in anderen Regionen der Welt relativiert.

Das heißt: Die Hungerbekämpfung muss auf der Welt-Agenda ganz oben stehen.

Das Recht auf Nahrung ist das am häufigsten verletzte Menschenrecht. Hunger basiert auf der Spirale aus Armut, sozialer Diskrepanz und fehlender staatlicher Verantwortlichkeit. Hinzu kommen Krieg und Gewalt.

**Recht auf
Nahrung**

80% der von Unterernährung betroffenen Menschen leben auf dem Land, die meisten als Kleinbauern und Landlose.

Akute Nahrungsmittelhilfe ist immer wieder notwendig, um Menschen vor dem Hungertod zu bewahren. Aber für dauerhaften Erfolg bei der Bekämpfung der Ernährungskrise bedarf es neben einer Ausweitung

der produzierten Nahrungsgütermenge zugleich einer Steigerung des Einkommens der ärmsten Bevölkerungsschichten in den betroffenen Ländern.

Der Entwicklung der Landwirtschaft kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. So müssen wir die Investitionen in landwirtschaftliche Entwicklung stärker forcieren. Denn die landwirtschaftliche Produktion ernährt den Menschen – in ländlichen Regionen wie in urbanen Zentren.

Die viel zitierte Hilfe zur Selbsthilfe muss sich an den Lebenswelten der Menschen orientieren. Deshalb muss nachhaltige Entwicklungshilfe dort ansetzen. Auch das fördert eine Verwirklichung des Rechts auf Nahrung.

Einige Staaten haben in ihrer Rechtssetzung das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard verankert. Das bringt die Betroffenen in eine stärkere Position. Sie sind nicht länger Bittsteller, sondern fordern ihr Recht.

Eine wesentliche Orientierungshilfe für das staatliche Handeln zur Bekämpfung der Hungerkrise sind die Freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung der Welternährungsorganisation FAO. Wir sehen sie als Handwerkszeug, um wirksame und nachhaltige Strategien zu entwickeln. Deshalb hat mein Ministerium mit großem Engagement daran gearbeitet, diese Leitlinien zu fördern und in allen Tätigkeitsbereichen der FAO zu verankern.

**Leitlinien
FAO**

Wie konkret und erfolgreich die Umsetzung der FAO-Leitlinien vor Ort umgesetzt werden, können Vertreter aus Mosambik, Brasilien und Bolivien auf dieser Konferenz berichten.

Ebenso, ob die Verankerung des Rechts auf Nahrung in ihren Ländern deutliche Einflüsse auf die dortige Rechtsprechung zeigt.

Beitrag

Die Bundesregierung hat im Juni den Bericht „*Globale Ernährungssicherung durch nachhaltige Entwicklung und Agrarwirtschaft*“ beschlossen.

**Bundes-
regierung**

Darin sind eine Reihe wichtiger Handlungsempfehlungen enthalten. Im Bereich kurzfristiger Maßnahmen wird dabei verwiesen auf:

- humanitäre Soforthilfe bei Nahrungsmitteln,
- Nahrungsmittel- und Einkommenstransfers und
- bessere Zugangsbedingungen zur landwirtschaftlichen Betriebsmitteln.

So stellt die Bundesregierung derzeit in Nordafghanistan Saatgut für die von Dürre betroffenen Bauern zur Verfügung. Rund 800 Tonnen zertifiziertes Weizensaatgut wird an die bedürftigsten Familien verteilt.

Auch Maßnahmen mit längerfristigem Charakter gilt es angesichts der dramatischen Probleme zügig einzuleiten:

- Verbesserung der institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen in den Entwicklungsländern, vor allem durch Gewährleistung von Rechtssicherheit, Markttransparenz und Ausbau sozialer Sicherungssysteme
- Globale Steigerung der effizienteren und nachhaltigen Nahrungsmittelproduktion sowie Stärkung der Einkommen in den von Armut betroffenen Ländern;
- Intensivieren der Agrarforschung;
- Ertragspotenzial der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen mit Hilfe moderner Methoden der Pflanzentechnologie steigern.

Lassen Sie mich vor diesem Hintergrund anhand von fünf Punkten verdeutlichen, in welche Richtung unsere Arbeit geht:

Erstens:

Wir unterstützen die Bemühungen der Entwicklungs- und Schwellenländer bei ihrem Weg zu politischer Stabilität. Nachhaltige Entwicklung und sozialer Frieden gehören dabei zusammen. Dazu braucht es politische Stabilität und gute Regierungsführung in diesen Staaten, damit die Hilfe auch Frucht trägt. Fehlender Zugang zu Nahrungsmitteln und Verteilungskonflikte lähmen im Gegenteil den Demokratisierungsprozess und können Staaten destabilisieren.

Zweitens:

Der Kern einer nachhaltigen Bekämpfung der Ernährungskrise ist die Stärkung des Agrarsektors und der ländlichen Entwicklung in den Entwicklungsländern. Eine ausreichende Nahrungsmittelproduktion für eine wachsende Weltbevölkerung braucht eine effiziente, hochproduktive Landwirtschaft. Hier sind auch Wissenschaft und Forschung gefragt.

Deren Erkenntnisse zeigen, wie viel Ausbaupotenzial noch vorhanden ist, gerade in Bezug auf die Entwicklung neuer Technologien. Mit neuen Bewirtschaftungsmethoden können Flächen in die Nutzung einbezogen werden, die bereits aufgegeben wurden oder nicht bestellt werden.

Eine leistungsstarke Landwirtschaft gilt es gleichzeitig in ein ökologisches Gleichgewicht zu bringen, um dem Anspruch auf Nachhaltigkeit gerecht zu werden. Traditionelle Anbauformen der Entwicklungsländer sollten mit modernen Methoden der Industrieländer verbunden werden.

Drittens:

Die weltweite demographische Entwicklung führt dazu, dass immer mehr Menschen in die Städte ziehen. Landflucht erschwert die Probleme. Demgegenüber gilt es, auf eine höhere Entwicklung der Landwirtschaft zuzusteuern.

Denn die ländliche Produktion von Nahrungsmitteln muss auch die Stadtbewohner ernähren. Dabei schreitet die Urbanisierung immer weiter fort. Vor allem wachsen die Konglomerate der Megacities. Zum ersten Mal leben mehr Menschen in Städten als auf dem Land.

Dagegen müssen wir auf eine Aufwertung der ländlichen Räume setzen – weltweit. In den Entwicklungsländern geht es darum, die kleinbäuerlichen Strukturen zu unterstützen. Erst starke ländliche Regionen bilden das Rückgrat für eine zukunftsfähige Entwicklung im Kampf gegen Hunger.

Viertens:

Die Produktion von Agrargütern für den Verzehr wie auch für die energetische Nutzung stellen Mittel zum Leben bereit, sind daher Lebensmittel. Das eine darf dabei nicht auf Kosten des anderen gehen. Wir brauchen Nahrungsmittelsicherheit und Energiesicherheit gleichermaßen.

Wenn wir für beides zu gleichen Entwicklungschancen kommen wollen, brauchen wir verbindliche Nachhaltigkeitsstandards für Bioenergie und Biokraftstoffe. Wir wollen dem Abbau von Regenwäldern keinen Vorschub leisten. Die Bundesregierung ist derzeit darum bemüht, auf europäischer Ebene eine Nachhaltigkeitsverordnung zu etablieren.

Darüber hinaus setzen wir auf die Forschung zur besseren Nutzung von Biomasse.

Die so genannte „2. Generation“, die vor allem auf die energetische Verwertung von vielfältigen Reststoffen abzielt, wird in Kombination mit der Kraft-Wärme Kopplung manches der jetzigen Probleme lösen

.

Aber eines muss uns allen klar sein. Angesichts der jetzigen Nahrungsmittelkrise hat die Ernährungssicherung stets Vorrang.

Fünftens:

Ländliche Entwicklung beinhaltet vor allem bessere Teilhabechancen der Menschen. Bildung und Wissen sind Grundlage für die weitere Entwicklung der Menschen auf dem Land.

Unsere Aufgabe ist es deshalb, Wissen zu steigern und zu vernetzen. Das Recht auf Nahrung und das Recht auf Bildung bedingen sich hier gegenseitig.

Nur mit ausreichender Beteiligung am Wissen können die Menschen in Entwicklungsländern ihr Schicksal in die eigenen Hände nehmen.

Es gibt viel zu tun für eine nachhaltige Politik gegen die Ernährungs-
krise und zur Gewährleistung des Rechts auf Nahrung.

Ich stehe hinter der von UN-Generalsekretärs Ban Ki-moon und den G-8-Staaten unterstützten „Globalen Partnerschaft“, die sowohl Regierungen wie Wissenschaft und Zivilgesellschaft zu gemeinsamen Aktivitäten zusammenbringen soll. Ein wichtiger Gesichtspunkt in diesem Zusammenhang ist die Kohärenz der Politik.

Über unsere Mitarbeit in der FAO, die Mitglied der Task-Force ist, wirkt mein Ministerium auf diesen Prozess ein. Welche konkreten Formen dies annehmen kann, wird die Arbeitsgruppe 4 auf dieser Konferenz diskutieren.

Bei der jüngsten Sitzung des EU-Agrarrats Ende November habe ich mich dafür eingesetzt, dass bei der Gestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik die weltweite Verantwortung für ausreichend Nahrungsmittel berücksichtigt wird.

Eine effizientere wie nachhaltige Landwirtschaft ist das Entwicklungsziel sowohl für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wie auch für die Entwicklungsländer.

**Globale
Partnerschaft
für Landwirt-
schaft und
Ernährung**

Die EU-Agrarpolitik muss deshalb das Recht auf Nahrung stets mit berücksichtigen.

Meine Damen und Herren,

ein afrikanisches Sprichwort lautet: *„Armut ist wie ein Löwe - kämpfst du nicht, wirst du gefressen“*. Weil wir das nicht wollen, dürfen wir nicht aufhören im Kampf für das Recht auf Nahrung.

In diesem Sinn wünsche ich Ihnen viele gute Gespräche, „löwenhaften“ Mut in ihrem Wirken und erkläre die siebte Konferenz „Politik gegen Hunger“ für eröffnet.